

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 13 (1957)
Heft: 5

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wir es auch nötig, täglich den Sprachenwust der Diplomatie anzuwenden. Warum diese ewigen *Communiqués*, *Exposés* usw.? Wie wäre es, wenn

man den angeführten Titel so ins Deutsche übertrüge: „Achtung der gebietsmäßigen Unversehrtheit und Staatshoheit“? E. S.

Briefkasten

hat aufzuschlagen gehört

Ein Beileidschreiben — es ist nicht unwichtig zu sagen, daß es von einem anerkannten Schriftsteller kam — begann mit den Worten: „Ein treues Herz hat aufzuschlagen gehört“. Zuerst dachte ich an eine sprachliche Entgleisung, einen unfreiwilligen Witz, an die lustige Redensart: „Wie es so herzupflegen geht“, die bei uns im Schwange ist. Richtig muß es doch heißen: „hat aufgehört zu schlagen“ oder „hat zu schlagen aufgehört“. Aber dann kamen mir Bedenken. Ist es wirklich ganz falsch? Man braucht es nur anders zu schreiben: „hat auf zu schlagen gehört“, dann ist es nicht mehr so falsch. Wie man ja denn auch sagen kann: „hört zu schlagen auf“.

H. B.

Antwort: Nein! Auch wenn Sie die Wendung „anders“ schreiben, so bleibt sie doch weit davon entfernt, richtig zu sein. Es liegt offensichtlich ein Versehen des Schreibers vor, denn daß sich ein anerkannter Schriftsteller im Ernst so ausdrückte, ist nicht anzunehmen. — Die Frage gehört ins Kapitel „trennbare Verben“, das in der Tat viele Knacknüsse aufgibt. Aber das eine steht dabei doch fest, daß das Mittelwort der Vergangenheit nicht in dieser Weise getrennt werden kann.

Nur in der gebeugten Form ist es möglich, die Vorsilbe ganz abzutrennen. Es heißt: aufhören, aufzuhören, ich höre auf, aufgehört. „Ich auf habe gehört“ ist unmöglich, und ebenso: „Ich habe anzulesen gefangen“, und: „Er hat meine Fragen aufzubeantworten gehört“.

am

Bezugnehmend

Ist es gut, jeden Geschäftsbrief mit „bezugnehmend“ einzuleiten?

Antwort: Nein, es ist nicht gut, ständig Bezug zu nehmen. Man gewöhnt sich daran wie an Saridon. Wer seine Geschäftsbriefe so einleitet, bezeugt damit — so empfinde ich es jedenfalls —, daß er schon geraume Zeit kein Fachbuch für Korrespondenz mehr in der Hand gehabt hat. Nur der Kontorist schreibt oder diktiert: „Bezugnehmend auf Ihre gestrige Anfrage übermachen wir Ihnen beiliegend unseren eben erschienenen Katalog.“ Wie schwerfällig und wie unangenehm „kaufmännisch“ die Ausdrücke „bezugnehmend“ „übermachen“ und „beiliegend“ klingen! Der aufgeschlossene Büroangestellte hat diese papiernen Ausdrücke längst über Bord geworfen. Er bedient sich auch in den Geschäftsbriefen jener natürlichen Sprache, wie sie der gute Werbe-

texter schon längst schreibt. Im fortschrittlichen Büro wird die Anfrage des Kunden folgenderweise beantwortet: Wir danken für Ihre Anfrage von gestern und senden Ihnen anbei unseren eben erschienenen Katalog.

Wkl.

beziehungsweise

Was sagen Sie zum vielgeschmähten Wort „beziehungsweise“?

Antwort: Abgekürzt wird das Wort so geschrieben: bzw. Steht „beziehungsweise“ zwischen vollständigen Sätzen, so muß davor ein Komma gesetzt werden. Beispiel: Er ist aus dem Vorstand ausgetreten, bzw. man hat ihm den Rücktritt nahegelegt. Kein Komma vor „beziehungsweise“, wenn kein ganzer Satz folgt. Beispiel: Wenn Sie in dieser Sache einig werden bzw. einen Entschluß fassen können, wären wir sehr froh.

„Beziehungsweise“ ist die Verdeutschung des häßlichen „respektive“ und — obgleich es ein Fremdwort ersetzt — schon viel angefeindet worden. Besonders Wustmann wettet dagegen: „Ein Juwel unserer Papiersprache endlich, der Stolz aller Kanzlisten und Reporter, der höchste Triumph der Bildungsphilisterlogik ist das Bindewort bzw. . . .“ Er macht darauf aufmerksam, daß uns für bzw. das Wort „oder“ zur Verfügung stehe. Aber, fährt er fort, auf diesen naheliegenden Gedanken sei merkwür-

digerweise niemand verfallen. „Und doch“ — argumentiert Wustmann — „was bedeutet in folgenden Beispielen das ‚bzw.‘ anderes als ‚oder‘: in einer Zeit, wo man alles den einzelnen Kreisen bzw. Staaten überließ — als weitere Spezielsache bzw. Aufgabe der spätern Jahre — über den Mord bzw. Raubmord in R. ist noch immer nichts Genaueres festgestellt — Windschirme mit japanischer Malerei bzw. Stickerei — der Zusammenschluß zu einem genossenschaftlichen bzw. landschaftlichen Kreisverbände . . .“

Mit dem Wort wird — darin pflichte ich Wustmann bei — Mißbrauch getrieben. Man verwendet es vielfach in Zusammenhängen, wo dem Sinne nach „und“ oder „oder“ am Platze wäre. Daneben gibt es jedoch eine stattliche Zahl von Fällen, wo sich „bzw.“ eben doch nicht durch „oder“ ersetzen läßt. Gerade mein Beispiel „Er ist aus dem Vorstand ausgetreten, bzw. man hat ihm den Rücktritt nahegelegt“ zeigt das deutlich. Hier bedeutet „bzw.“ eben nicht „oder“, sondern steht im Sinne von „oder genauer gesagt“.

Sie sehen: So ohne weiteres läßt sich „bzw.“ nicht durch „oder“ ersetzen. Es hat darum meines Erachtens ein gewisses Daseinsrecht in der Sprache. Ich persönlich gehe ihm allerdings aus dem Wege, indem ich gleich aufs erste Mal sage, was ich meine, und mir so erspare, mit „bzw.“ das eigentlich Gemeinte nachzutragen. Wkl.

Eigenschaftswörter dürfen wir nicht als Schmuckstücke hinzufügen; wir dürfen sie nur dulden, wenn sie etwas leisten, das heißt: wenn sie etwas Neues hinzufügen. Baron von Münchhausen hat mit vollem Recht gepredigt: „Das Beiwort ist ein Flügel an der Schulter des Genies, eine Krücke unter der Achsel des Nichtsers. Das Beiwort ist die größte Kunst dem Könner, größter Kitsch dem Kröpel! Nichts entlarvt so schnell wie gehäufte Beiworte, nichts krönt so überzeugend wie ein einziges richtig sitzendes Beiwort.“

Aus dem Vorwort zum Stil-Duden von Ludwig Reiners